

Informationsblatt für Finder von mobilen Endgeräten (Handy's etc.)

Als Finder eines mobilen Endgerätes besser bekannt als Handy, Smartphone, Tablet etc. ist folgendes zu beachten:

Gemäß § 973 BGB erwirbt der Finder mit Ablauf von sechs Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde das Eigentum an der Sache. Es sei denn, dass vorher der Eigentümer sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat.

Gemäß § 2 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) ergeben sich Datenschutzrechtliche Probleme, da selbst bei der Entnahme der SIM-Karte oder der herkömmlichen Löschung der Daten, personenbezogene Daten auf den Geräten verbleiben. Diese sind üblicherweise ohne hohen technischen Aufwand wieder herstellbar.

Bei der neuen korrekten Löschung entsteht der Stadt Norderstedt zur Zeit ein Aufwand in Höhe von 15,00 € pro Gerät.

Bitte entscheiden Sie bei Abgabe des mobilen Endgerätes, ob Sie auf den Eigentumserwerb verzichten oder sich zur Übernahme der Kosten der Datenlöschung bereit erklären, falls der Eigentümer nicht ausfindig gemacht werden kann. Dies wird mit Ihrer Unterschrift bestätigt.

Nach Ablauf der Frist erkundigen Sie sich bitte telefonisch im Fundbüro, ob das Gerät noch verwahrt wird, oder dem Eigentümer ausgehändigt wurde.

Das Fundbüro benötigt nach Anmeldung zur Abholung eine Vorlaufzeit von 3-4 Tagen um die Löschung vorzunehmen. Die Gebühr ist bei Abholung in bar fällig.

Achtung: Aus technischen Gründen kann mitunter eine Löschung nicht durchgeführt werden. In diesem Fall ist eine Aushändigung datenschutzrechtlich nicht möglich.